



Richtlinien zum beruflichen Praxisjahr IMS

Nach drei Jahren an der Kantonsschule Büelrain haben die Informatikmittelschülerinnen und -schüler ihre Berufsmaturitätsprüfungen sowie alle Ausbildungsmodule der Informatik in Richtung Applikationsentwicklung (nach I-CH) abgeschlossen.

Im vierten Ausbildungsjahr absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein einjähriges Betriebspraktikum, das folgende Ziele anstrebt:

1. Vertiefung der Informatikausbildung.
2. Vermittlung von praktischer Handlungskompetenz in einem produktiven, auftragsorientierten Arbeitsumfeld.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen einen möglichst guten Einblick in die betrieblichen Abläufe und die Schnittstellenprobleme erhalten.

Nach dem Praktikum schliessen die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatiker/Informatikerin Richtung Applikationsentwicklung ab.

Ausbildungsstand unserer Praktikanten und Praktikantinnen

Die IMS Schülerinnen und Schüler haben nach der dreijährigen Vollzeitschule die gleichen Informatik-Module absolviert wie die Lehrlinge am Schluss der vierjährigen Informatiklehre Richtung Applikationsentwicklung. Ihre kaufmännischen Grundkenntnisse entsprechen denjenigen von kaufmännischen Berufsmaturandinnen und -maturanden am Ende ihrer Ausbildung.

Da die Praktikantinnen und Praktikanten ihre schulische Grundausbildung vor Praktikumsbeginn grösstenteils abgeschlossen haben, stehen sie den Betrieben (abgesehen von Ferientagen) während dem Praxisjahr zu 100% zur Verfügung. Im Rahmen des Praktikums findet auch die obligatorische Abschlussarbeit, die zweiwöchige individuelle praktische Arbeit (IPA), statt.

Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Unternehmungen/Organisationen, die einen Praktikumsplatz anbieten möchten, müssen grundsätzlich die gleichen Anforderungen erfüllen wie die in der Ausbildung von IT- Lernenden tätigen Betriebe (z.B. mindestens eine Informatik-Fachperson mit mehrjähriger Berufserfahrung im Betrieb gemäss Artikel 12 der Bildungsverordnung Informatikerin/Informatiker). Sie brauchen keine spezielle Ausbildungsbewilligung des Kantons.

Folgende Voraussetzungen sind jedoch zu berücksichtigen:

- Die Tätigkeit im Praktikumsbetrieb richtet sich nach den Grundsätzen gemäss der Verordnung des SBFI vom 1. November 2013 über die berufliche Grundbildung Informatikerin bzw. Informatiker EFZ sowie des entsprechenden Bildungsplans.
- Damit das eidgenössische Fähigkeitszeugnis abgegeben werden kann, muss das Praktikum mindestens 220 Vollzeit-Arbeitstage umfassen.
- Das Praktikum muss zur Hauptsache in Software entwickelnden Betrieben oder Abteilungen stattfinden. Reine Support-Einsätze sind nicht erlaubt.
- Innerhalb des Praktikums sollten folgende Themenbereiche abgedeckt sein:
 - Einblick in die Definition von Bedürfnissen, in die Analyse und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen.
 - Mitarbeit bei der Konzeption.
 - Mitarbeit bei der Entwicklung von Lösungen (z.B. E-Business, prozedural- oder objektorientierte Entwicklung von Applikationen oder Applikationsteilen).
 - Mitarbeit bei Projektabwicklungen inkl. Dokumentation und Benutzerschulung.

Zusätzlich muss der Praktikumsbetrieb in der Lage sein, in Zusammenarbeit mit dem Praktikanten bzw. der Praktikantin, das Thema für die zweiwöchige IPA festzulegen und zusammen mit dem Fachexperten zu begleiten und zu beurteilen. Die Anforderungen entsprechen denjenigen der IPA im Rahmen der vierjährigen Informatiklehre. Genauere Angaben sind unter www.pk19.ch zu finden.

Ausser der Bereitstellung eines zeitgemäss ausgerüsteten Arbeitsplatzes in einer Geschäftsliegenschaft kommt auf die Betriebe kein weiterer Infrastrukturaufwand zu.

Die Entlohnung der Praktikanten und Praktikantinnen sowie weitere Detailbestimmungen werden über den Praktikumsvertrag (standardisiertes, vom Kanton genehmigtes Formular) festgelegt.